

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner AfD**

vom 20.05.2021

- mit Drucklegung -

Psychosoziale Hilfen bei Borderliner-Persönlichkeitsstörung

Ich frage die Staatsregierung:

1. Bieten Jugendämter in Bayern dedizierte Schulungen und Weiterbildungen zum Thema Borderline -Persönlichkeitsstörung (BPS) für die Fachkräfte an?
2. Wie stellen Jugendämter in Bayern sicher, dass bei einer konkret vorliegenden Borderline - Persönlichkeitsstörung eines Elternteils (Diagnose von Fachkliniken), durchgehend die Sachbearbeitung von Fachpersonal mit entsprechender Weiterbildung zum Thema Borderline Persönlichkeitsstörung erfolgt bzw. diese eng angebunden ist/sind?
3. Inwieweit werden bei solchen Fällen auf die Expertise der Fachkräfte vom Sozialpsychiatrischen Dienst – welche unter anderem auch den Borderline - Trialog München veranstalten – zurückgegriffen und diese mit involviert?
4. Liegen bei Jugendämtern in Bayern dedizierte Verfahrensanweisungen vor , die im Speziellen den Umgang bei Kindern mit Eltern mit Borderline - Persönlichkeitsstörung regeln?
5. Auf Basis welcher Maßnahmen und Verfahrensanweisungen sind Fachkräfte der Jugendämter in Bayern in der Lage zwischen einer „vorgetäuschten“ und einer „ tatsächlichen “ Kompetenz bei Elternteilen mit einer Borderline - Persönlichkeitsstörung zu unterscheiden, wenn man davon ausgehen kann, dass Körpergewicht eines Säuglings und ein sauberer Haushalt in diesen Fällen nicht repräsentativ sein können?
6. In der Fachliteratur geht man davon aus, dass bis zu 70 Prozent von Borderline -Patienten einen Selbstmordversuch unternehmen. Wie oft wurden in den letzten zehn Jahren im Zuständigkeitsbereich der Jugendämter in Bayern Selbstmordversuche von Eltern mit Borderline - Persönlichkeitsstörung registriert?
7. Werden bei persönlichen Kontakten und Hausbesuchen seitens der Jugendämter in Bayern beispielsweise die Interaktion zwischen Mutter und ihrem Kind , die sogenannte „Still-Face-

Situation“, beobachtet und bewertet bzw. auf Fachexpertise zurückgegriffen, die dieses anerkannte Verfahren durchführt?

8. Wie stellen Jugendämter in Bayern sicher, dass involvierte (externe) Fachkräfte bzw. Therapeuten tatsächlich die notwendige Expertise vorweisen, wenn laut einer repräsentativ durchgeführten Studie unter zugelassenen Münchener Psychotherapeuten lediglich 3% der Befragten angeben über eine spezifische Zusatzqualifikation zu verfügen?